

# Leistungsbeschreibung der Software AVP professional

Die Software AVP professional mit den beiden Softwareanwendungen AVP finance planner und AVP finance tools wurde im Verlauf der letzten 12 Jahre als Dokumentations- und Beratungsprogramm für den Bereich der privaten Altersvorsorgeplanung, der Einkommenssicherung, der Pflege- und Hinterbliebenenabsicherung sowie der allgemeinen Finanzberatung entwickelt.

## 1. AVP finance planner

Die Softwareanwendung AVP finance planner stellt eine umfangreiche Planungs- und Beratungs-, Präsentations- und Dokumentationssoftware für die Bereiche Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Pflege- und Hinterbliebenenabsicherung dar. Sie ist mit ihrem durchgehenden Arbeitsprozess, beginnend bei der Datenerfassung über die Planungs- und Beratungsdokumentation bis zur Produktvermittlung, an dem vom Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Beratungsprozess angepasst.

## Modul Altersvorsorgeplanung

In der Softwareanwendung AVP finance planner wird im Modul Altersvorsorgeplanung zum einen die aktuelle Versorgungssituation des Kunden im Ruhestand abgebildet, zum anderen werden bei bestehenden Versorgungslücken die finanziell günstigsten Formen der Altersvorsorge anhand des sog. 3-Schichten-Modells des Alterseinkünftegesetzes (Basis-Rente, Riester-Rente und BAV sowie Privatrente, zusätzlich Investmentfonds) berechnet.

Zunächst wird die Versorgungssituation des Kunden im Alter anhand eines Status-Quo-Berichts in adäquater Weise abgebildet. Hierfür können alle bereits bestehenden Rentenanwartschaften, Sparverträge und vorhandenen Vermögenswerte in die Darstellung einbezogen werden. Dabei wird eine eventuell vorhandene Versorgungslücke nicht nur in Form einer mtl. Unterdeckung, sondern auch in Form eines erforderlichen Kapitalstocks dargestellt.

In der anschließend automatisch durchgeführten Berechnung wird anhand des Nettoaufwandes die günstigste Form der Altersvorsorge in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen des Alterseinkünftegesetzes ermittelt. Das Programm unterstützt den Finanzberater bei der Auswahl der vorteilhaftesten „Schicht“, in dem alle sozialrechtlich und steuerrechtlich relevanten Regelungen in die Berechnung einfließen. Dafür wird bei der Betrachtung der vorteilhaftesten Schicht der Gesamtaufwand als Barwert des Nettoaufwandes der Einzeljahre berechnet. Das Verfahren berücksichtigt dabei z. B. die steuerliche und sozialabgabenrechtliche Behandlung der einzelnen Schichten in der Ansparphase und der Rentenphase unter Berücksichtigung der individuellen Situation des Kunden. In Expertenkreisen ist der Barwert des Nettoaufwands ein anerkanntes Kriterium, um einen Vergleich der in der Ansparphase sehr unterschiedlich geförderten und in der Rentenphase sehr unterschiedlich besteuerten und sozialrechtlich verbeitragten Altersvorsorgeprodukte durchführen zu können.

Im Einzelnen:

- Anzahl Mandanten und Anzahl Planungen: beschränkt bis unbegrenzt, je nach AVP-Edition,
- Erfassung aller bisher bestehenden Formen von Kapitalanlagen, systematisch getrennt in gesetzliche Versorgungssysteme und private Kapitalanlage sowie in Kapitalisierungs- und Rentenvorsorgeverträge,
- Erfassung der Ziele und Wünsche des Mandanten (z. B. Nettoeinkommen im Alter nach heutiger Kaufkraft, Krankenversicherungsstatus im Alter etc.),
- Analyse der bisherigen Versorgungssituation unter Berücksichtigung individuell vorgegebener Planungsparameter (z. B. Rendite der bisherigen Verträge in der Ansparphase, Renteneintrittsalter, Inflation etc.),
- Berechnung der vorteilhaftesten „Schicht“ des Alterseinkünftegesetzes (Basisrente, Riesterrente, betriebliche Altersvorsorge, Privatrente und Fondssparplan) unter Berücksichtigung des sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmens (Förderung der einzelnen Schichten in der Ansparphase und in der Rentenphase, Versteuerung und sozialrechtliche Verbeitragung in der Rentenphase), dabei Trennung von quantitativen Berechnungen (mtl. Nettoaufwand mit /ohne Dynamik, Gesamtnettoaufwand) und qualitativen Kriterien (Kapitalwahlrecht, Vererbbarkeit etc.),
- transparente und für die Mandanten nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse sowie schnelle Darstellung unterschiedlicher Planungsszenarien durch unterschiedliche Eingabe weniger Planungsparameter (z. B. Unterschiede bei Krankenversicherungsstatus, Inflation, Rendite von Sparplänen, etc.).

## Modul Einkommenssicherung

Im Modul Einkommenssicherung ist es möglich, den heutigen Absicherungsstatus einer Kundin / eines Kunden für den Fall, dass diese(r) nicht (mehr) arbeiten und damit kein Erwerbseinkommen generieren kann, unter Berücksichtigung gesetzlicher und privater Vorsorgeansprüche abzubilden. Des Weiteren kann eine Berechnung vorgenommen werden, in welcher Art und Weise sich der Kunde am günstigsten für den Fall einer Berufsunfähigkeit absichern kann.

Zunächst wird die Versorgungssituation des Kunden bei einem Einkommensausfall infolge Arbeitsunfähigkeit (Krankheit), Berufs- und Dienstunfähigkeit, Erwerbsminderung sowie Unfall – oder anderer, individuell zu bestimmender Risiken – anhand eines Status-Quo-Berichts abgebildet. Hierfür können alle bereits bestehende gesetzliche Versorgungsansprüche sowie private Versicherungsverträge oder vorhandene Vermögenswerte als auch unterschiedliche sozialrechtliche Situationen in die Darstellung einbezogen werden. Die eventuell vorhandenen Versorgungslücken werden auf Monatsbasis ausgewiesen.

Schließlich kann für das Risiko einer Berufsunfähigkeit die günstige Form der Absicherung in den „3 Schichten“ Basis-, BAV- und Privatrente berechnet werden.

Im Einzelnen:

- Anzahl Mandanten und Anzahl Planungen: beschränkt bis unbegrenzt, je nach AVP-Edition,

- Erfassung aller bisher bestehenden Formen der Einkommenssicherung, systematisch getrennt in gesetzliche Ansprüche und Ansprüche aus bereits abgeschlossenen privaten Versicherungsverträgen sowie sonstige Leistungen, z. B. aus Vermögen etc.,
- Erfassung der Ziele und Wünsche des Mandanten (z. B. gewünschtes Nettoeinkommen bei BU etc.),
- individuelle Berechnungen der Versorgungslücke bei Eintritt verschiedener Szenarien (z. B. Arbeitsunfähigkeit, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, Invalidität etc.) unter Berücksichtigung des sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmens sowie des Leistungsumfangs und des Leistungszeitraumes,
- Berechnung der günstigsten Form der Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit in den „3 Schichten“ Basis-, BAV- und Privatrente unter Berücksichtigung des sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmens (Förderung der einzelnen Schichten in der Ansparphase, Versteuerung und sozialrechtliche Verbeitragung in der Leistungsphase),
- transparente und für die Mandanten nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse.

## Modul Pflege

Im Modul Pflege kann der heutige Absicherungsstatus und der prognostizierte Absicherungsstatus eines Kunden im Alter unter Berücksichtigung gesetzlicher und privater Versorgungsansprüche abgebildet werden.

Zunächst wird die heutige Versorgungssituation des Kunden anhand eines Status-Quo-Berichts abgebildet. Hierfür können alle bereits bestehende gesetzliche Versorgungsansprüche sowie private Versicherungsverträge oder vorhandene Vermögenswerte in die Darstellung einbezogen werden. Insbesondere bei den gesetzlichen Ansprüchen besteht die Möglichkeit, mehrere, zeitgleich bestehende Ansprüche miteinander zu kombinieren. Die eventuell vorhandenen Versorgungslücken werden auf Monatsbasis ausgewiesen.

Zudem kann auf Grund der Tatsache, dass eine Pflegebedürftigkeit in aller Regel erst im Alter besteht, eine Versorgungssituation im Alter anhand eines Status-Quo-Berichts abgebildet werden, in dem einzelne, eventuell erst künftig erzielte Leistungen aufgeführt und eventuelle Kosten- und Leistungssteigerungen prognostiziert werden. Die eventuell vorhandenen Versorgungslücken werden auf Monatsbasis ausgewiesen.

Im Einzelnen:

- Anzahl Mandanten und Anzahl Planungen: beschränkt bis unbegrenzt, je nach AVP-Edition,
- Erfassung aller bisher bestehenden Formen der Pflegeabsicherung, systematisch getrennt in gesetzliche Ansprüche und Ansprüche aus bereits abgeschlossenen privaten Versicherungsverträgen oder sonstige Leistungen, z. B. aus Vermögen etc.,
- Erfassung der Ziele und Wünsche des Mandanten (z. B. erforderliche und gewünschte Nettoversorgung im Pflegefall),

- individuelle Berechnungen der Versorgungslücke bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit heute (z. B. Kombination einer privaten BU-Rente oder einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente mit Leistungen der Pflege(pflicht)versicherung) unter Berücksichtigung des sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmens sowie des Leistungsumfangs,
- individuelle Berechnungen der Versorgungslücke bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Alter (z. B. Kombination der Altersrente mit Leistungen der Pflege(pflicht)versicherung) unter Berücksichtigung des sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmens sowie des Leistungsumfangs,
- transparente und für die Mandanten nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse.

## Modul Hinterbliebenenabsicherung

Im Modul Hinterbliebenenabsicherung kann der heutige Absicherungsstatus der Hinterbliebenen unter Berücksichtigung gesetzlicher und privater Vorsorgeansprüche abgebildet werden.

Dabei wird die heutige Versorgungssituation der Hinterbliebenen anhand eines Status-Quo-Berichts abgebildet. Hierfür können auch erst künftig zu erzielende Einkünfte, bereits bestehende gesetzliche Versorgungsansprüche, private Versicherungsverträge oder vorhandene Vermögenswerte in die Darstellung einbezogen werden. Die eventuell vorhandenen Versorgungslücken werden auf Monatsbasis oder als Einmalbeträge ausgewiesen. Schließlich erfolgt eine Nettobarwertberechnung (siehe bitte oben) dieser mtl. Versorgungslücken bzw. der künftig erforderlichen Einmalbeträge.

Im Einzelnen:

- Anzahl Mandanten und Anzahl Planungen: beschränkt bis unbegrenzt, je nach AVP-Edition,
- Erfassung aller bisher bestehenden Formen der Hinterbliebenenabsicherung, systematisch getrennt in gesetzliche Ansprüche und Ansprüche aus bereits abgeschlossenen privaten Versicherungsverträgen sowie in Kapitalisierungs- und Rentenvorsorgeverträge sowie sonstige Leistungen, z. B. aus Vermögen etc.,
- Erfassung der Ziele und Wünsche des Mandanten (z. B. mtl. Rentenzahlungen für Lebensunterhalt, Einmalbeträge für Ausbildung der Kinder etc.),
- individuelle Berechnungen der Versorgungslücke unter Berücksichtigung des sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmens sowie des Leistungsumfangs und des Leistungszeitraumes,
- transparente und für die Mandanten nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse sowie schnelle Darstellung unterschiedlicher Planungsszenarien durch unterschiedliche Eingabe weniger Planungsparameter (z. B. unterschiedliche Inflation, Krankenversicherungsstatus etc.).

## Dokumentation

Alle Berechnungsergebnisse können dem Kunden in hochwertigen Ausdrucken als Planungsdocumentation (Documentation der Berechnungen) und – editionsabhängig – auch als VVG-konforme Beratungsdokumentation ausgehändigt werden. Dafür bietet die Softwareanwendung – editionsabhängig – sog. Wissen- und Beratungsdokumente zu den Themen Altersvorsorge, Einkommenssicherung, Pflege- und Hinterbliebenenabsicherung sowie Geldanlage etc. an und stellt den Finanzberatern ein umfassendes Produktmanagement für Altersvorsorge- und Geldanlageprodukte zur Verfügung.

Im Einzelnen:

- mit der Planungsdocumentation korrespondierende Datenerhebung durch eindeutige Spiegelung der Datenerfassung in das Berechnungs- und Planungsprogramm,
- systematische, vollautomatische Planungsdocumentation,
- im Rahmen der Berechnungen und Planungen – editionsabhängig – vollautomatische VVG-konforme Beratungsdokumentation bis auf die individuellen Einlassungen der Mandanten (z. B. mangelnde Liquidität aufgrund von Elternzeit, konservative Anlagementalität) und das individuell empfohlene sowie ausgewählte Produkt,
- Dokumentation der Vertragsbestimmungen von ausgewählten Produkten aus den unterschiedlichen Schichten des Alterseinkünftegesetzes (editionsabhängig).

## 2. AVP finance tools

Bei den AVP finance tools handelt es sich um über 40 Beratungsrechner aus den Bereichen Arbeit und Leben, Wohnen und Immobilie, Geldanlage, Altersvorsorge, Absicherung und Steuern. Jedes dieser Tools kalkuliert mit wenigen Eingaben schnell und präzise selbst komplexeste Berechnungen, erläutert diese detailliert und präsentiert die Ergebnisse leicht verständlich in hochwertigen Ausdrucken. Die AVP finance tools, die als Web- und App-Anwendung erhältlich sind, können als Endkundenrechner auf den Internetseiten der Lizenznehmer eingebunden werden. Und es ist den Lizenznehmern möglich, die Rechenergebnisse ihren Kundinnen und Kunden auch als eigenständige Rechenmodule zur Verfügung zu stellen.

Die folgende Aufzählung der einzelnen Beratungsrechner ist nicht abschließend und wird regelmäßig erweitert:

- Modul Arbeit und Leben: Gehaltsrechner, Ausbildungsfinanzierung, Haushaltsplan, Wert der Arbeitskraft, Inflation und Kaufkraft.
- Modul Wohnen und Immobilie: Kaufen oder Mieten (bis Tilgung und langfristig), Darlehen und Tilgung (einfach und komplex), Mietkosten, Maximaler Kaufpreis, Annuität vs. endfälliges Darlehen, Grunderwerbsteuer.
- Modul Geldanlage: Regelmäßig Sparen, Sparen und späterer Beginn, Ansparen und Entnehmen, Entnahmeplan, Anlagevergleich, Ausbildungsfinanzierung, Einmalige Geldanlage, Barwert Kapital, Barwert Sparplan, Zins-/Renditevergleich, Produktanalyse – interner Zinsfuß, Kostenanalyse – Reduction in Yield.

- Modul Altersvorsorge: Basisrente und Förderung, Basisrenten und Lebenserwartung, Riesterrente und Förderung, Riesterrente und Lebenserwartung, Rentenschätzer DRV.
- Modul BAV Arbeitnehmer: BAV und Förderung (§ 3.63 EStG), BAV und Lebenserwartung (§ 3.63 EStG), BAV statt VL.
- Modul BAV Arbeitgeber: § 3.63 EStG – Ersparnis, § 3.63 EStG – Zuschuss, BAV statt VL, BAV statt Gehaltserhöhung.
- Modul Absicherung: Krankengeld GKV Arbeitnehmer, Erwerbsminderungsrente, Wert der Arbeitskraft.
- Modul Steuern: Gehaltsrechner, Abgeltungssteuer, FRV vs. Fonds – Verrentungskapital, Private Rente vs. Entnahmeplan.
- Modul Sonstiges: Inflation und Kaufkraft.

### 3. Haftungshinweis

Alle für die Softwareanwendungen AVP finance planner und AVP finance tools relevanten gesetzlichen Regelungen wurden mit der größten Sorgfalt recherchiert und in adäquater Weise in den Rechenkern des Programms integriert. Eine Haftung für die Richtigkeit kann wie üblich nicht übernommen werden.

Stand: Mai 2018